

Sitzungsvorlage

SV-9-0962

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
Dez. I - Sicherheit, Bauen und Umwelt/	02.11.2017	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	04.12.2017	

Betreff **Entwurf des Haushalts 2018 Budget 01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt**

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 01

Produktgruppen

32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	ab Seite 9
32.02	Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)	ab Seite 19
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	ab Seite 31
32.04	Ausländerangelegenheiten	ab Seite 40
36.01	Verkehrssicherung	ab Seite 53
36.02	Zulassungen	ab Seite 62
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	ab Seite 67
39.01	Verbraucherschutz	ab Seite 75
39.02	Veterinärdienst	ab Seite 81
39.03	Fleisch- und Geflügelhygiene	ab Seite 90
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz	ab Seite 97
63.02	Wohnungsförderung	ab Seite 105

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-9-0962**

70.01	Betrieblicher Umweltschutz	ab Seite 115
70.02	Natur- und Bodenschutz	ab Seite 122
70.03	Gewässerschutz	ab Seite 133
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	ab Seite 139

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung: Die sich in dieser Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem AfF-WuK/Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Begründung:

I. Problem

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung, ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

II. Lösung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wurde vom Kämmerer am 30.10.2017 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 09.11.2017 finden die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss in der Zeit vom 21.11.2017 – 13.12.2017 statt. Die Beschlussfassung durch den Kreistag ist für die Sitzung am 20.12.2017 vorgesehen.

Der Haushalt 2018 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, ist dem Produktbuch daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigelegt (Seiten 629 ff.). Hierbei kann es durchaus vorkommen, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

Haushalt 2018

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung ist auf Grund der vom Kreistag in der Sitzung am 02.07.2014 beschlossenen Zuständigkeitsregelungen (SV-9-0013) für die Beratung der in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Produktgruppen zuständig.

In den folgenden Übersichten sind die im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesenen Jahresergebnisse aus Zeile 26 der Teilergebnispläne dargestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf die im Haushaltsplanentwurf 2018 enthaltenen Ausführungen verwiesen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung					
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Ertrag	183.995	148.248	168.191	19.943
	Aufwand	-305.593	-317.667	-284.917	32.751
	Ergebnis	-121.597	-169.419	-116.725	52.694
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	Ertrag	13.589.181	13.771.588	16.416.883	2.645.296
	Aufwand	-12.868.635	-13.201.748	-16.311.943	-3.110.195
	Ergebnis	720.546	569.839	104.940	-464.899

32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Ertrag	187.236	144.096	157.255	13.160
	Aufwand	-773.611	-881.196	-934.419	-53.223
	Ergebnis	-586.375	-737.100	-777.164	-40.064
32.04 Ausländerangelegenheiten	Ertrag	184.415	173.587	193.312	19.725
	Aufwand	-952.413	-1.234.607	-1.405.349	-170.742
	Ergebnis	-767.998	-1.061.020	-1.212.038	-151.018
Summe Produktbereich 32	Ertrag	14.144.828	14.237.519	16.935.642	2.698.123
	Aufwand	-14.900.252	-15.635.218	-18.936.628	-3.301.410
	Ergebnis	-755.424	-1.397.699	-2.000.986	-603.287

Im Produktbereich 32 ergibt sich bei der Produktgruppe 32.01 eine Verbesserung bei den Ertragspositionen. Diese resultiert zum einen aus der hohen Anzahl der turnusmäßig zu verlängernden 3-Jahres-Jagdscheine (20.000 €). Zum anderen wirkt sich bei dieser Position die Einführung des neuen Prostituiertenschutzgesetzes aus. Nach dem neuen Prostituiertenschutzgesetz dürfen für die Anmeldung zwar keine Gebühren erhoben werden, die Prostitutionsstätten haben jedoch eine gebührenpflichtige Erlaubnis zu beantragen (Gebührenrahmen von 500 - 2.500 €). Im Kreisgebiet gibt es neun solcher Betriebe. Es ist nicht auszuschließen, dass Betriebe aufgrund der neuen Vorgaben schließen werden. Daher wurden zunächst Erträge i.H.v. 5.000 € kalkuliert. Ein leichter Rückgang wird aufgrund der Vorjahresentwicklungen bei den Bußgeldern einkalkuliert (5.000 €). Die höheren Aufwendungen bei dieser Produktgruppe ergeben sich ausschließlich aus zentral beplanten Ansätzen. Zu diesen zählen z.B. Personalaufwendungen, Kosten für IT, Software, Telefon sowie Abschreibungen.

Bei den Erträgen in der Produktgruppe 32.02 handelt es sich im Wesentlichen um die Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst. Diese hängen maßgeblich von dem sich stets ändernden und daher anhand der Vorjahresentwicklungen einzuschätzenden Einsatzaufkommen ab. Die Benutzungsgebühren bzw. die Steigerung der Gebührenerträge gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aufgrund höherer notwendiger Aufwendungen, die über die Gebühren zu decken sind. Bezüglich der einzelnen Positionen und näherer Erläuterungen wird auf die Sitzungsvorlage SV-9-0951 „Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2018“ verwiesen, die ebenfalls in dieser Sitzungsperiode beraten wird.

Die Mehrerträge in der Produktgruppe 32.03 resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Mieten und Pachten für die aufgeschalteten Brandmeldeanlagen. Zudem entstehen Erträge aus der Miete für die Nutzung der Antenne auf der Leitstelle. Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus notwendigen Kosten im Bereich der Dienst- und Schutzkleidung (16.000 €). Diese wird in geringem Kostenumfang für Dienstkleidung für das Personal der Leitstelle benötigt sowie für die Ausstattung des ABC-Zuges mit Schutzkleidung, die im Einsatz getragen wird. Es handelt sich dabei nicht um einen laufenden, jährlich wiederkehrenden Bedarf. Die übrigen Mehraufwendungen werden durch zentral geplante Ansätze verursacht.

In der Produktgruppe 32.04 sind die Ansätze für Gebühren aufgrund der steigenden Anzahl der zu erteilenden Aufenthaltserlaubnisse für anerkannte Asylbewerber höher als im Vorjahr (20.000 €). Mehraufwendungen entstehen durch die Kosten für die Beschaffung der Dokumente, die nur in Teilen durch Gebühren refinanziert sind. Die übrigen Aufwendungen resultieren aus zusätzlichem Personalaufwand.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 36 - Straßenverkehr					
36.01 Verkehrssicherung	Ertrag	3.089.928	2.352.999	2.422.952	69.954
	Aufwand	-938.126	-996.993	-998.909	-1.916
	Ergebnis	2.151.803	1.356.005	1.424.044	68.038
36.02 Zulassungen	Ertrag	2.149.205	1.951.739	1.951.699	-40
	Aufwand	-996.125	-925.918	-1.005.666	-79.748
	Ergebnis	1.153.080	1.025.821	946.033	-79.788
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Ertrag	466.712	480.838	480.810	-28
	Aufwand	-432.896	-502.079	-480.439	21.641
	Ergebnis	33.815	-21.242	371	21.613
Summe Produktbereich 36	Ertrag	5.705.845	4.785.575	4.855.461	69.886
	Aufwand	-2.367.147	-2.424.991	-2.485.013	-60.023
	Ergebnis	3.338.698	2.360.585	2.370.448	9.863

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren in der Produktgruppe 36.01 wurde aufgrund der Entwicklung der Antragszahlen im Vorjahr erhöht (u.a. verkehrsrechtliche Anordnungen für Baustellen). Da Tempoüberschreitungen nach wie vor zu den Hauptunfallursachen zählen, sollen die mobilen Geschwindigkeitskontrollen weiter ausgedehnt werden, um das Geschwindigkeitsniveau noch weiter zu reduzieren. Es werden daher Mehrerträge aus dem Einsatz eines zweiten mobilen Messsystems erwartet (jeweils 30.000 € bei Verwarn- und Bußgeldern). Dieser Ansatzerhöhung steht die Anmeldung einer Investition i.H.v. 50.000 € gegenüber. Die Investition wird in der Finanzplanung abgebildet und kann daher der obigen Tabelle nicht entnommen werden.

Für die Feinstaubplaketten sind in der Produktgruppe 36.02 Aufwendungen für Gewerbe- und Körperschaftssteuern enthalten, welche bisher in der Haushaltsplanung unberücksichtigt waren.

Weitere Abweichungen in dem Produktbereich entstehen durch Aufwendungen aus zentral geplanten Ansätzen sowie nicht erläuterungsbedürftigen geringfügigen Ansatzanpassungen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
39.01 Verbraucherschutz	Ertrag	72.327	129.686	112.163	-17.523
	Aufwand	-905.779	-988.281	-1.002.749	-14.468
	Ergebnis	-833.453	-858.594	-890.586	-31.991
39.02 Veterinärdienst	Ertrag	168.809	166.270	166.208	-61
	Aufwand	-1.089.727	-1.163.026	-1.157.614	5.413
	Ergebnis	-920.918	-996.757	-991.405	5.351
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Ertrag	4.490.921	4.352.456	4.352.257	-199
	Aufwand	-7.552.656	-4.028.335	-4.073.215	-44.880
	Ergebnis	-3.061.735	324.120	279.042	-45.079

Summe Produktbereich 39	Ertrag	4.732.057	4.648.412	4.630.629	-17.783
	Aufwand	-9.548.162	-6.179.643	-6.233.578	-53.935
	Ergebnis	-4.816.106	-1.531.231	-1.602.949	-71.718

Für die Produktgruppe 39.01 hat sich im Bereich der Lebensmittelüberwachung bereits in den letzten Monaten abgezeichnet, dass das für 2017 kalkulierte Gebührenaufkommen für Zertifikate und Regelkontrollen nach derzeitigen Erkenntnissen nicht erreicht wird. Aufgrund dieser Entwicklung wird der Ansatz für Gebührenerträge gesenkt (17.000 €). Bezüglich der Entgelte für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) werden gem. Beschluss des Verwaltungsrates 0,04 € pro Einwohner mehr berücksichtigt, um eine Umlagestabilität für die nächsten Jahre zu erhalten. Aufgrund dessen wird der Ansatz für die Aufwendungen um rund 10.000 € erhöht.

Die Ansätze in der Produktgruppe 39.02 sind insgesamt stabil geblieben. Bei einzelnen Positionen erfolgten Anpassungen, die jedoch insgesamt zu keinen betragsmäßigen Abweichungen führen, wie z.B. Wenigererträge aus Gebühren im Bereich der Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung i.H.v. 10.000 € und in selbiger Höhe Mehrerträge im Bereich der Tierseuchen.

Im Wesentlichen wirken sich in der Produktgruppe 39.03 die seit 2016 stetigen Kostensteigerungen der für die Untersuchungen notwendigen Materialien (Pepsin, Salzsäure, etc.) aus. Der Ansatz für die Aufwendungen für Laborkosten wird daher entsprechend angepasst (25.000 €). Es werden zudem Mehraufwendungen für die Rückstandsuntersuchungen berücksichtigt (5.000 €) sowie Kosten für ein Organisationsgutachten angesetzt (25.000 €).

Weitere Abweichungen in dem Produktbereich entstehen durch Aufwendungen aus zentral geplanten Ansätzen sowie nicht erläuterungsbedürftigen geringfügigen Ansatzanpassungen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen					
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Ertrag	1.250.914	1.166.551	1.162.915	-3.635
	Aufwand	-1.167.853	-1.334.387	-1.246.002	88.385
	Ergebnis	83.061	-167.836	-83.087	84.749
63.02 Wohnungsförderung	Ertrag	66.122	51.913	51.549	-364
	Aufwand	-256.195	-263.787	-269.774	-5.986
	Ergebnis	-190.073	-211.874	-218.224	-6.350
Summe Produktbereich 63	Ertrag	1.317.036	1.218.463	1.214.464	-3.999
	Aufwand	-1.424.048	-1.598.174	-1.515.776	82.398
	Ergebnis	-107.012	-379.711	-301.312	78.399

Die Erträge in der Produktgruppe 63.01 wurden erneut aus dem langjährigen Mittel der Erträge der Jahre 2012-2016 angenommen. Die hohe Zahl an Anträgen und Genehmigungen des Jahres 2017, welche neben der florierenden Baukonjunktur aus der zwischenzeitlichen Nicht-Anwendbarkeit des Freistellungsverfahrens resultierte ist in diesem Umfang aufgrund des „Moratoriums“ (= einjährige Verschiebung) zur Landesbauordnung im gleichen Umfang für 2018 nicht zu erwarten. Bei der Verbesserung der Aufwandspositionen ist zu berücksichtigen, dass für das Projekt "Digitalisierung von Bauaktenzeichen" im Haushaltsjahr 2017

einmalig Mehraufwendungen i.H.v. 75.000 € eingeplant worden sind. Aus der Verringerung des Ansatzes auf den Wert 2016 resultiert die "rechnerische Verbesserung".

Die Ansatzplanung im Produktbereich 63.02 weicht lediglich unwesentlich von den Vorjahresansätzen ab und ist somit stabil.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 70 - Umwelt					
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Ertrag	577.557	577.575	615.552	37.977
	Aufwand	-1.047.473	-1.003.720	-1.111.430	-107.711
	Ergebnis	-469.915	-426.144	-495.878	-69.734
70.02 Natur- und Bodenschutz	Ertrag	719.678	154.505	297.965	143.460
	Aufwand	-1.805.913	-1.453.971	-1.664.964	-210.993
	Ergebnis	-1.086.235	-1.299.467	-1.367.000	-67.533
70.03 Gewässerschutz	Ertrag	310.811	207.924	219.862	11.938
	Aufwand	-820.600	-936.185	-986.031	-49.846
	Ergebnis	-509.790	-728.261	-766.169	-37.907
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Ertrag	9.107.996	9.122.711	9.034.786	-87.925
	Aufwand	-8.869.609	-8.881.397	-8.896.891	-15.494
	Ergebnis	238.387	241.314	137.895	-103.420
Summe Produktbereich 70	Ertrag	10.716.042	10.062.714	10.168.165	105.450
	Aufwand	-12.543.594	12.275.272	-12.659.316	-384.044
	Ergebnis	-1.827.552	-2.212.558	-2.491.152	-278.593

Im Bereich der Zuwendungen aus Personalkostenerstattung vom Land erfolgt eine Ansatzerhöhung gemäß den gestiegenen Personalaufwendungen (15.000 €). Dieser stehen entsprechend erhöhte Mehraufwendungen gegenüber. Es entstehen zudem Aufwendungen für die Eichung des Schallmessgeräts (2.000 €), durch Leasingkosten eines Dienstwagens für die Rufbereitschaft sowie für einen Mitarbeiter im Bereich Außendienst im Immissionschutz (7.000 €).

Die Veränderungen im Volumen der Produktgruppe 70.2 ergeben sich aus den höheren Erträgen sowie Aufwendungen aus Ersatzgeld (102.000 €). Ferner wird mit Mehrerträgen bei den Verwaltungsgebühren gerechnet, da sich die Anzahl der Stellungnahmen im Bereich der Eingriffsregelungen voraussichtlich gem. der Vorjahresentwicklung erhöhen wird (15.000 €). In dem Bereich Natur- und Bodenschutz werden für die Personalgestellung zur Altlastenbearbeitung im Bereich der WBC/GFC die Erträge aus der Erstattung der Personalkosten verbucht (18.750 €). Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber. Bei den Aufwendungen in der Produktgruppe sind neben einer Erhöhung der Beiträge für das Naturschutzzentrum (insges. 3.750 €) auch Aufwendungen für die Planung und Durchführung der Landschaftspläne angesetzt (7.000 €). Neben einer Kostensteigerung bei laufenden Sanierungen (2.000 €) werden ferner auch Aufwendungen für die Gefahrenabschätzung bei der Astrid-Lindgren-Schule, u.a. für eine Einrichtung von Messstellen und Bodenuntersuchungen, eingeplant (20.000 €).

Die voraussichtlichen Erträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Gewässerschutzes (70.3) werden aufgrund der Vorjahresentwicklung um 10.000 € erhöht. Aufgrund der beabsichtigten Digitalisierung der Kleinkläranlagen-Akten werden für das nächste Jahr höhere

Aufwendungen bei Dienstleistungen berücksichtigt (10.000 €). Daneben entstehen höhere Aufwendungen aufgrund eines Mitarbeiter-Kfz für die Überwachung der Kleinkläranlagen (6.350 €). Für Beratungskosten im Rahmen der Umstrukturierung im Bereich der Gewässerunterhaltung und des -ausbaus werden Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen berücksichtigt (5.000 €).

Bezüglich der einzelnen Positionen und näherer Erläuterungen für die Produktgruppe 70.4 wird auf die Sitzungsvorlage SV-9-0975 „13. Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ verwiesen, die ebenfalls in dieser Sitzungsperiode beraten wird.

Weitere Abweichungen entstehen auch in diesem Produktbereich durch Aufwendungen aus zentral beplanten Ansätzen, davon ca. 215.000 € aufgrund von Tarifsteigerungen/besoldungsrechtliche Anpassungen, Nachbesetzung einer Stelle während der Freistellungsphase der Altersteilzeit etc., sowie durch geringfügige und daher nicht erläuterungsbedürftige Ansatzanpassungen.

III. Alternativen

Keine

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachausgaben sowie Aufwand für die Sitzungen.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung ergibt sich aus der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse des Kreistages.